



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon

[Stand: 13.05.2020]



Kommentar

Gemäß § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen verpflichtet, ihre innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festzulegen.

Das Hygienekonzept des Gymnasiums Petrinum orientiert sich dabei am aktuellen „Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ des Landes-zentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (www.lzg.nrw.de) vom 18.08.2015.

Ziel des schulischen Hygieneplans ist es, die Infektionsrisiken zu minimieren. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf die organisatorischen und baulich-funktionellen Gegebenheiten der Schule abgestimmt sein.

Zu Beginn der Beschäftigung und dann alle zwei Jahre müssen durch den Dienstherrn bzw. den Beauftragten für den Bereich Arbeitssicherheit Belehrungen gemäß § 35 IfSG erfolgen. Diese Belehrungen, die z. B. in Lehrerkonferenzen erfolgen, sind schriftlich zu dokumentieren.

Der Hygieneplan muss für Beschäftigte jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Am Gymnasium Petrinum kann der aktuelle Hygieneplan während der allgemeinen Öffnungszeiten im Sekretariat eingesehen werden. Dauerhaft zugänglich ist er sowohl als Druckfassung im Lehrerzimmer (eingehftet im Notfallordner) als auch digital im Tauschordner (Ordner „Hygieneplan“).

Auch die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden. Dies geschieht bei Aufnahme in die Schule sowie zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Aufgrund der im Juli 2018 von Sachverständigen untersuchten und festgestellten Belastung des Schulgebäudes mit dem Schadstoff PCB (Polychlorierte Biphenyle) wurden in Abstimmung mit den Experten Maßnahmen insbesondere im Bereich von Lufthygiene und Flächenreinigung der Räume und des Mobiliars erarbeitet, die in der Zeit vor der mittelfristig notwendigen Sanierung dabei helfen sollen, die Belastung der Innenraumluft mit PCB zu reduzieren.

Inhalt

1. Ansprechpartner und Zuständigkeiten
2. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren
 - 2.1 Lufthygiene
 - 2.2 Garderobe
 - 2.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
 - 2.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien
3. Hygiene in Sanitärbereichen
 - 3.1 Ausstattung
 - 3.2 Händereinigung
 - 3.3 Flächenreinigung



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



4. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen
5. Küchenhygiene
 - 5.1 Allgemeine Anforderungen
 - 5.2 Händedesinfektion
 - 5.3 Flächenreinigung und –desinfektion
 - 5.4 Lebensmittelhygiene
 - 5.5 Lebensmittelhygiene für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Personal
 - 5.6 Tierische Schädlinge
6. Trinkwasserhygiene
 - 6.1 Legionellenprophylaxe
 - 6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen
 - 6.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte
7. Hygiene in Sporthallen
8. Hygiene bei Tierhaltung
9. Erste Hilfe
 - 9.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum
 - 9.2 Versorgung von Bagatellwunden
 - 9.3 Behandlung kontaminierter Flächen
 - 9.4 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens
10. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote
 - 10.1 Belehrung der Betreuungspersonen
 - 10.2 Belehrung der Eltern, Jugendlichen und Kinder
 - 10.3 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen
 - 10.4 Wiedenzulassung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
11. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten
 - 11.1 Durchfallerkrankungen
 - 11.2 Kopflausbefall
 - 11.3 Influenza-Viren
 - 11.4 Coronavirus-Pandemie 2020
12. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
am Gymnasium Petrinum Brilon
[Stand: 13.05.2020]



1. Ansprechpartner und Zuständigkeiten

Funktion / Institution	Ansprechpartner	Kontakt
Gymnasium Petrinum		
Schulleitung	Herr Droste (Schulleiter) Frau Möhlmeier (stv. Schulleiterin)	02961-974531 02961-974532
Sicherheitsbeauftragte(r)	Herr Henke	02961-974533
Hygienebeauftragte(r)		
Hygienebeauftragte(r) „Coronavirus“		
Hausmeister	Herr Becker	02961-9745 0173-2864339
Sanitätsdienst	Frau Förster Frau Ries	02961-974533
Mensa		
Mensabetrieb Sozialwerk Sauerland Mensateam	Herr Diekmann Frau Sanow Frau Engemann Frau Tschöpe Herr Spiekermann	02962-97911-0 02961-9119571
Gesundheitsamt HSK		
<ul style="list-style-type: none">• ärztliche Leitung• Sachgebietsleitung SGB 37/1 (Amtsärztlicher Dienst, Infektionsschutz und Verwaltung)	Zentrale Herr Dr. Kleeschulte Herr Drees	0291-94-0 0291-94-1203 0291-94-1113
Stadt Brilon		
Stadtverwaltung Brilon Gebäudereinigung	Zentrale Herr Hafke	02961-794-0 02961-794-186
Notrufnummern		
Notruf Polizei		Tel. 110
Notruf Feuerwehr		Tel. 112
Zuständige Polizeidienststelle		Tel. 02961-90200
Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn		Tel.: 0228 19240 www.gizbonn.de



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon

[Stand: 13.05.2020]



2. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

2.1 Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1-mal pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Aufgrund der im Juli 2018 festgestellten PCB-Belastung des Schulgebäudes wurde unter Beteiligung der Sachverständigen ein spezielles Lüftungskonzept entwickelt und getestet, das bis zur Umsetzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen dafür sorgt, dass die Belastung der Innenraumluft auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß zu reduzieren.

Das Konzept „Frische Luft und guter Unterricht“ umfasst dabei folgende Regelungen:

- ✓ Jede Lehrkraft lüftet vor der ersten Stunde je nach Jahreszeit und Witterung für 3 bis 10 Minuten ihren Unterrichtsraum (mind. 4 besser alle Fenster weit öffnen!).
- ✓ Zu Unterrichtsbeginn werden alle Fenster geschlossen, 1 Fenster wird in Kippstellung gebracht.
- ✓ Alle 30 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung, bei der möglichst alle Fenster weit geöffnet werden:
 - 10 Minuten (Sommer)
 - 5 Minuten (Frühling / Herbst)
 - 3 Minuten (Winter)
- ✓ In den großen Pausen verbleibt 1 Fenster in Kippstellung (Witterung beachten!), sofern der Raum an diesem Tag noch einmal genutzt wird (Raumplan beachten!).

In einigen Unterrichtsräumen befinden sich außerdem sogenannte CO₂-Warner, also Messgeräte, an denen der CO₂-Gehalt der Raumluft abgelesen und dementsprechend eine Lüftungsnotwendigkeit festgestellt werden kann. Neben ihrer Funktion als Luftwächter sollen die CO₂-Warner in der Zeit vor der PCB-Sanierung dabei helfen, die Nachhaltigkeit und Effizienz unseres Lüftungskonzepts zu überprüfen bzw. zu garantieren.

2.2 Garderobe

In vielen Fluren ermöglichen es die vorhandenen Garderobenhaken, Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler so weit auseinander zu hängen, dass sie keinen direkten Kontakt zueinander haben, um die Gefahr der Übertragung z. B. von Läusen zu minimieren.

Darüber hinaus hat es sich am Gymnasium Petrinum im Laufe der letzten Jahre zu einer gängigen Praxis entwickelt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken normalerweise im Unterrichtsraum über ihre Stuhllehne hängen.

Beschäftigten des Gymnasiums Petrinum stehen im Verwaltungsbereich mehrere zum Teil große Schrankgarderoben zur Verfügung, meistens werden die Jacken jedoch über die Stuhllehne gehängt.

2.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Die in den Eingangsbereichen im Petrinum vorhandenen Schmutzgitter und Schmutzfangmatten sollen den Eintrag von Schmutz in das Schulgebäude reduzieren.

Die Putzmittel und Reinigungsutensilien sind für die Schüler unzugänglich verstaut.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon [Stand: 13.05.2020]



Aufgrund der im Juli 2018 von Sachverständigen festgestellten PCB-Belastung des Schulgebäudes wurden in Abstimmung mit den Experten die Reinigungsintervalle erhöht, so dass seitdem das Schulgebäude fünfmal pro Woche gereinigt wird. Dabei wird besonders darauf geachtet, täglich entstandenen Staub zu entfernen, um zu verhindern, dass sich die PCB-Partikel daran binden und dadurch die Belastung der Raumluft erhöhen.

Während der Corona-Pandemie 2020 (s. Punkt 11.4) wurden zusätzlich die zentralen Handkontaktflächen (Tische, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter) täglich desinfiziert.

Reinigungsplan für Klassen- und Fachräume / Lehrerzimmer / Verwaltungsbereich / Pausenhalle / Flure am Gymnasium Petrinum

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Waschbecken/ Türgriffe	5x pro Woche	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	5x pro Woche	Reinigungsmittel Magic Max oder Levante bzw. Staubsauger	feucht wischen bzw. staubsaugen	Reinigungspersonal
Tische	nach Bedarf*	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Stühle	nach Bedarf*	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Wände/Fenster/ Fensterbretter	nach Bedarf*	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	nach Bedarf*	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	nach Bedarf*	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Beleuchtung	nach Bedarf*	Staubtücher	trocken wischen	Reinigungspersonal

* 3-mal im Jahr Grundreinigung

2.4 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt in der Pausenhalle und im Lehrerzimmer täglich nach Schulschluss durch den Hausmeister bzw. 5-mal pro Woche in den Klassen- und Fachräumen durch das Reinigungspersonal sowie nach Bedarf.

2.5 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Sind in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche Entspannungsbereiche (zum Beispiel Sofa-Ecke) vorhanden, sind Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) bei mindestens 60°C zu



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



waschen. Am Gymnasium Petrinum finden sich im Raum der Übermittagsbetreuung (Schülerbücherei) abwischbare Sitzgelegenheiten, die durch die Reinigungskräfte gesäubert werden.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

3.1 Ausstattung

- ✓ Die Oberflächen von Fußböden und Wänden in den Sanitärbereichen sind feucht zu reinigen und zu desinfizieren.
- ✓ Alle Klassen- und Unterrichtsräume, der Sanitätsraum sowie die Toiletten sind mit Handwaschbecken, Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet, der Sanitätsraum zusätzlich mit der Möglichkeit der Desinfektion der Hände (unter Verschluss!).
- ✓ Bei Bedarf werden Seife und Einmalhandtücher auch während des Unterrichtsbetriebs nachgefüllt (Meldung an den Hausmeister Herrn Becker).

3.2 Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln,
- vor und nach dem Essen,
- bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein.

Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon

[Stand: 13.05.2020]



Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

3.3 Flächenreinigung Sanitärbereiche

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (VAH-Liste) erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

Reinigungsplan für die Sanitärbereiche am Gymnasium Petrinum

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
WC/Urinal	täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger Milizit	feucht wischen	Reinigungspersonal
Handwaschbecken/ Türgriffe	täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger Milizit	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel Magic Max bzw. Sanitärreiniger Milizit	feucht wischen	Reinigungspersonal
Wandfliesen/ Zwischenwände	bei Verunreinigung*	Sanitärreiniger Milizit	feucht wischen	Reinigungspersonal

* 3x im Jahr Grundputz

4. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen sollen im Sinne der Gesundheitsförderung und –erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



5. Küchenhygiene

5.1 Allgemeine Anforderungen

- Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Vor jedem gemeinsamen Kochen ist deshalb darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden. Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden. Tische, Tablett usw. sind nach der Mahlzeit feucht abzuwischen, um Essensreste zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Die Abfallentsorgung in Küchenbereichen ist so vorzunehmen, dass eine Belästigung durch Gerüche, Insekten oder Schädlinge vermieden werden. Daher sollten Abfälle in gut verschließbaren Behältern aufbewahrt, täglich entleert und gereinigt werden.
- Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne § 42 IfSG, an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten leiden, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.
- Das Küchenpersonal und alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln zur Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, sind gemäß § 43 IfSG bei Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig alle zwei Jahre über die in § 42 beschriebenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren. Das Küchenpersonal ist regelmäßig lebensmittelhygienisch zu schulen. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.
- Einige Lebensmittel sind besonders empfindlich und können leicht verderben. Auf kritische Lebensmittel (rohes Tatar, Mett, rohen Fisch, Rohmilchkäse) sollte daher verzichtet werden. Die Ausgabe von Lebensmitteln wie Speisen mit rohen Eiern, selbstgemachte Mayonnaise, Tiramisu, Rohmilch und Vorzugsmilch an Kinder ist verboten
- **Von Betreibern von Schulkantinen sind gesonderte Hygienepläne aufzustellen.**

5.2 Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion mit Mitteln der Liste des VAH für die in der Küche beschäftigten Personen ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn,
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs,
- nach Pausen,
- nach dem Toilettenbesuch,
- nach Schmutzarbeiten,
- nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon [Stand: 13.05.2020]



Durchführung: Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion hat sorgfältig zu erfolgen unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Bitte die Menge des Desinfektionsmittels, 3-5 ml, und Einwirkungszeit pro Händedesinfektion nach Herstellerangaben beachten. Für Händedesinfektionsmittel sollten Wandspender vorhanden sein.

5.3 Flächenreinigung und –desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspülen.

Eine Flächendesinfektion ist erforderlich:

- bei Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel,
- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.

Für eine Flächendesinfektion in Küchenbereichen dürfen nur Mittel aus der Liste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) verwendet werden.

Durchführung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor der Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) als Gebrauchsverdünnung anzusetzen. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Bei allen routinemäßigen Desinfektionsarbeiten kann eine Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. Bei Desinfektionsmaßnahmen im Lebensmittelbereich muss die angegebene Einwirkzeit vor Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.

Reinigungsplan Speiseraum der Mensa* des Schulzentrums

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Tische	täglich	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	täglich	Reinigungsmittel P324 Edel-Steinseife	feucht wischen	Reinigungspersonal

* Ab Verkaufstheke ist der Betreiber der Mensa für die Reinigung zuständig.

5.4 Lebensmittelhygiene

Bei der Anlieferung von Lebensmitteln und Speisen, die kühl gelagert werden müssen, ist es wichtig, dass Kühlketten nicht unterbrochen werden. Warme Speisen müssen bis zur Essensausgabe Temperaturen von > 65°C aufweisen.

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall von Schädlingen (zum Beispiel Mehlwürmern) vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (zum Beispiel Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum / Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.
- Tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.
- Regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.
- In Küchen, in denen regelmäßig gekocht wird, sind Rückstellproben in Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungsamt zu nehmen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



- Die Betriebskontrollen sind schriftlich zu dokumentieren.

5.5 Lebensmittelhygiene für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Personal

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal sollten vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Schulfesten oder anderen Feierlichkeiten in der Einrichtung (zum Beispiel Kuchenausgabe, Getränkeausgabe, Kuchen-, Salatspenden) über Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und Speisen aufgeklärt werden, um eine gesundheitlich unbedenkliche Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln gewährleisten zu können. Ein Leitfaden für Eltern kann dabei eine Orientierungshilfe sein.

5.6 Tierische Schädlinge

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren und dies zu dokumentieren. Bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma zu veranlassen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bei Schädlingsbefall ist zu empfehlen.

6. Trinkwasserhygiene

6.1 Legionellenprophylaxe

Sofern die Einrichtung durch zentrale Warmwasserspeicher mit Warmwasser versorgt wird, ist einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Trinkwasserverordnung - TrinkwV* in der Fassung vom 02. August 2013) und DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen-technisch Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstalltionen) erforderlich. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.

6.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen und einen Wasseraustausch zu gewährleisten.

6.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

Die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) und das IfSG §§ 37-39 regeln die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser. Trinkwasserzubereitungsgeräte (zum Beispiel Soda-Streamer) dürfen nur verwendet werden, wenn die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird. Ein entsprechender Reinigungs- und Desinfektionsplan für das Trinkwasserzubereitungsgerät ist aufzustellen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



7. Hygiene in Sporthallen

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.

Die im Sportunterricht benutzte Vierfachturnhalle sowie das städtische Schwimmbad werden durch Personal der Stadt Brilon den Hygienevorschriften entsprechend gereinigt. Da die Gebäude aber nicht nur schulisch, sondern auch von Vereinen bzw. öffentlich von Gästen genutzt werden, ist die Reinigung nicht im schulischen Hygieneplan verzeichnet.

8. Hygiene bei Tierhaltung

Ein enger Kontakt mit dem Gesundheits- Veterinär- und Jugendamt ist bei der Planung und Umsetzung einer Tierhaltung dringend anzuraten. Jede Tierhaltung in Gemeinschaftseinrichtungen kann ein gesundheitliches und hygienisches Risiko darstellen (Allergien, Parasitenbefall, Biss- und Kratzverletzungen, Infektionen, etc.). Auf gezielte Hygienemaßnahmen wie beispielsweise die Sauberkeit der Käfige und Räume und eine gründliche Händehygiene, sowie auf tierärztliche Kontrollen muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Zuständigkeiten (regelmäßige Reinigung, Fütterung und Pflege) sowie Verantwortlichkeiten (seitens der Betreuungs- oder Lehrpersonen) müssen klar geregelt und festgelegt sein. Der richtige Standort des Käfigs und eine artgerechte Haltung der Tiere sind erforderlich.

Am Gymnasium Petrinum werden derzeit keine Tiere gehalten.

9. Erste Hilfe

Leitungen von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweist und zur Verfügung steht. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse sollten regelmäßig aufgefrischt werden.

Letzte Auffrischung: August 2018

Nächste Auffrischung: August 2020

9.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum sollte mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet sein. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden. Die Krankentruhe ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon [Stand: 13.05.2020]



Reinigungsplan Sanitätsraum Gymnasium Petrinum

WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
Liege	mind. 1x pro Monat, bei Verunreinigung sofort	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal ggf. Ersthelfer
Oberflächen des Mobiliars	bei Verschmutzung mit Blut, Erbrochenem usw. sofort	Reinigungsmittel Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal ggf. Ersthelfer
Waschbecken	nach Benutzung	Reinigungsmittel Milizit	feucht wischen	Reinigungspersonal ggf. Ersthelfer
Fußboden	bei Verschmutzung mit Blut, Erbrochenem usw. sofort	Reinigungsmittel Magic Max oder Levante	feucht wischen	Reinigungspersonal ggf. Ersthelfer
Woldecken	nach Nutzung mind. 1x im Monat, bei Verunreinigung sofort		Waschmaschine	Sekretärin

Flächendesinfektionsmittel: Desifor forte oder Desifor one

9.2 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

9.3 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

9.4 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandkästen geeignetes Erste-Hilfe-Material:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“ Kleiner Verband-
- kasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“ Zusätzlich sind ein alkoholisches

Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



10. Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

Nach Abschnitt 6 IfSG (§§ 34-36) bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal und Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte, die dem Schutz vor Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Bei einem Auftreten von Infektionskrankheiten ist das Gesundheitsamt direkt hinzuzuziehen.

10.1 Belehrung der Betreuungspersonen

Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts-, oder andere Tätigkeiten ausüben, sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeiten und darauffolgend mindestens alle zwei Jahre von ihrem Arbeitgeber über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 IfSG zu belehren:

- Lehrpersonen oder andere in der Einrichtung Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in §34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
- Ausscheider von in §34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Schule oder Ausbildungseinrichtung betreten.
- Die Leitung der Schule oder Ausbildungseinrichtung muss über das Auftreten dieser Erkrankung unverzüglich informiert werden.

Personen, die in Schulküchen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind oder bei der Herstellung und beim In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln wie Fleischprodukten, Milchprodukten, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Backwaren, Fein- oder Rohkost beteiligt sind, müssen über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote sowie Verpflichtungen gemäß § 43 IfSG) belehrt werden.

- Die Leitung hat, gemäß § 43, Personen die eine der genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme der Tätigkeit und folgend alle zwei Jahre über Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren.
- Voraussetzung für eine Beschäftigung in dem genannten Bereich ist eine weniger als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die stattgefundenen Belehrung und Erklärung, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Erkrankungen oder Verdachtsmomente gemäß § 42 Abs. 1 bestehen.

Teilnahmen an Belehrungen sind grundsätzlich zu dokumentieren (s. Ordner Sekretariat).

10.2 Belehrung der Eltern, Jugendlichen und Kinder

Laut IfSG ist jede Person, die in einer Schule neu betreut wird (oder deren Sorgeberechtigte), von der Schule über Mitwirkungspflichten gemäß § 34 Satz 1-4 zu belehren:

- Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren.
- Kinder und Jugendliche, die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbildungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



Tritt in der Schule oder Ausbildungseinrichtung eine genannte Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die der anderen Kinder und Jugendlichen darüber anonym informiert werden. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.

Im Sinne der Infektionsprävention sollen Leitungen von Ausbildungseinrichtungen und Schulen die Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte gemäß § 34 (10) IfSG über die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes (Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Deutschlands STIKO) und über die Vorbeugung übertragbarer Krankheiten aufklären. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.

10.3 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Leitung von Ausbildungseinrichtungen und Schulen ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Schülerinnen und Schülern) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung),
- Angaben zur meldenden Person,
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter),
- die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes,
- Erkrankungsbeginn,
- Meldedatum an das Gesundheitsamt,
- Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung,
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet. Diese können zum Beispiel folgende sein:

- Isolierung der erkrankten Kinder und Jugendlichen,
- Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson,
- Verständigung der Erziehungsberechtigten,
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen,
- Verstärkung der Händehygiene (Personal, Kinder und Jugendliche).

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Beispiele zu speziell festgelegten Hygienemaßnahmen beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten sind unter 10. „spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen“ aufgeführt.

10.4 Wiederezulassung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter besteht. Eine Wiederezulassung



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Ein Merkblatt zur Wiederezulassung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche kann eine Orientierungshilfe sein.

11. Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle und zu den genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

Am Gymnasium Petrinum benachrichtigen die Eltern beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten oder Kopfläusen unverzüglich das Sekretariat oder die Klassenleitung. Diese leiten die Meldung sofort an den Schulleiter weiter, der dann seinerseits unverzüglich das Gesundheitsamt informiert.

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht auf, informiert die Schulleitung am Gymnasium Petrinum in anonymer Form über das „Digitale Schwarze Brett“ (DSB), außerdem werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ggf. Merkblätter verteilt. Bei entsprechender Notwendigkeit kann es auch Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche geben.

11.1 Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind unter anderem folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Eltern des Kindes informieren.
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern sollte das Personal Einmalhandschuhe, Schutzkittel und ggf. einen geeigneten Atemschutz tragen.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.
- Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Auch auf die Händehygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte Kinder und Jugendliche) sollte intensiv hingewiesen werden. Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auch weitere Oberflächen, mit denen die Kinder und Jugendlichen intensiven Kontakt hatten, sind zu desinfizieren (Viruswirksamkeit des Desinfektionsmittels beachten: zum Beispiel bei Rota- und Norovirus).
- Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler sind über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen zu informieren.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon

[Stand: 13.05.2020]



11.2 Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Eltern des betroffenen Kindes informieren.
- Kind bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt betreuen. Eltern der anderen Kinder über Kopflausbefall in der Einrichtung informieren und sensibilisieren.
- Leitungen von Schulen und Ausbildungseinrichtungen sind verpflichtet das Gesundheitsamt über Kopflausbefall namentlich zu benachrichtigen.

11.3 Influenza-Viren

Influenza-Viren (auch Influenza A/H1N1) sind hochansteckend. In den Schulen werden die Mitarbeiter und Schüler darüber aufgeklärt, wie das persönliche Erkrankungsrisiko zu reduzieren ist:

- regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife,
- beim Husten in den Ärmel husten, nicht in die Hand,
- benutzte Papiertaschentücher direkt entsorgen,
- Räume regelmäßig lüften (3-4-mal täglich für zehn Minuten)
- auf engen Körperkontakt (Umarmungen, Küssen, Händeschütteln) möglichst verzichten,
- keine gemeinsamen Trinkgefäße oder Geschirr benutzen.

11.4 Coronavirus-Pandemie 2020

Zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV2) wurde im Rahmen der Schulschließungen in NRW ab dem 16.03.2020 sowie für die sukzessive Wiederaufnahme des Unterrichtsbertriebs ab dem 23.04.2020 das nachfolgend skizzierte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum entwickelt und umgesetzt.

Dieses Konzept wurde erstellt auf der Basis der Hinweise und Verhaltensempfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW zum Infektionsschutz im Zusammenhang mit COVID-19 sowie im Anschluss an eine gemeinsame Schulbegehung der Schulleitung mit Herrn Hafke vom Gebäudemanagement der Stadt Brilon, dem Hausmeister Herrn Becker sowie Vertreterinnen der Reinigungsfirma am 15.04.2020.

Schließungsregelungen ab dem 16.03.2020

Während der Zeit der Schulschließungen in NRW vom 16.03.2020 bis zum 23.04.2020 galten am Gymnasium Petrinum folgende Regelungen:

Gemäß Weisung des MAGS des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 ist das Gymnasium Petrinum bis auf Weiteres geschlossen. Ausgenommen von der Schließung sind seit dem 18.03.2020 lediglich

- betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, deren Eltern sog. Schlüsselpersonen sind,
- die zur Sicherstellung der Betreuung tätigen Lehr- und sonstigen Kräfte sowie
- Lehrkräfte für die Wahrnehmung dringend erforderliche Dienstgeschäfte.

Für alle anderen Personen gilt, dass der Verkehr mit der Schule bis auf Weiteres auf schriftlichem Wege zu erfolgen hat. Als Kommunikationswege kommen dabei Telefon, der postalische Weg, der Hausbriefkasten vor dem Verwaltungseingang oder E-Mail infrage. Dies gilt ausdrücklich auch für nachträglich oder kurzfristig notwendig gewordene Neuanmeldungen an der Schule!



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon

[Stand: 13.05.2020]



In unaufschiebbaren oder außergewöhnlich wichtigen Fällen –Zustellung bestätigungspflichtiger Post oder sonstiger Lieferungen, unaufschiebbare Beurkundungen o.Ä. – bitten wir, die Türschelle am Verwaltungseingang zu nutzen und / oder mit der zuständigen Lehr- bzw. Verwaltungskraft vorab telefonischen Kontakt aufzunehmen.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 23.04.2020

Folgende Leitlinien, Rahmenbedingungen und Regelungen zur sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs umfasst das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Gymnasium Petrinum während der Coronavirus-Pandemie 2020:

a) Priorität der Gesundheit

- Die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft am Gymnasium Petrinum steht an oberster Stelle.

b) Abstandswahrung

- Als wichtigste Maßnahme zum Schutz aller gilt im ganzen Gebäude und auf dem gesamten Gelände des Petrinums die Pflicht zur Abstandswahrung von mindestens 1,50 m.

c) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Im Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außer im Verwaltungstrakt und während der Unterrichtszeit im Unterrichtsraum.
- Darüber hinaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m aus räumlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.
- Als Masken gelten auch selbst hergestellte Mund-Nasen-Bedeckungen oder Gesichtsbedeckungen wie Schals oder Tücher („Alltagsmasken“). Für den Notfall hält das Sekretariat Einmal-Masken für SchülerInnen und Lehrkräfte bereit. Die Stadt Brilon als Schulträger hat darüber hinaus jeder Lehrkraft eine wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung gestellt.
- Die Schulleitung hat sich in einem beratenden Gespräch mit der Briloner Apothekerin Frau Dietrich-Siebert über die verschiedenen Typen von Masken am 28.04.2020 ausführlich informieren lassen.

d) Dokumentation der Anwesenheit

Verwaltungseingang bleibt von außen geschlossen, Besucher nur per Klingel

Alle Personen tragen sich namentlich in die aushängende Liste ein mit Ausnahme der SuS, deren Anwesenheit von den unterrichtenden Lehrkräften dokumentiert wird.

e) Organisation des Unterrichts

- Bei der Planung zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurden folgende Prinzipien zugrunde gelegt:
 - So viel Unterricht wie möglich für alle Schülerinnen und Schüler!
 - So viel Unterricht wie nötig für den Einzelnen!
 - So wenig Schülerinnen und Schüler im Gebäude zum Schutz aller!
- Um den vorgegebenen Mindestabstand zu wahren, wurden Klassen und Kurse in entsprechend mehrere feste Lerngruppen aufgeteilt, die voneinander getrennt unterrichtet werden und auch nicht zeitweise gemischt werden.
- Lediglich in der Sporthalle, die der Schulträger dem Petrinum für unterrichtliche Zwecke jenseits des Sportunterrichts, der bis zu den Sommerferien nicht erteilt wird, zur Verfügung gestellt hat,



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



können SchülerInnen im Klassenverband unterrichtet werden. Aus pädagogischen Gründen werden dort vor allem die jüngeren Jahrgänge unterrichtet.

f) Unterrichtsbeginn am Morgen, Pausen und Freistunden

- Jede Teilgruppe bzw. Jahrgangsstufe hat einen eigenen Sammelplatz. Die SchülerInnen der Sekundarstufe I werden dort morgens von der sie unterrichtenden Lehrkraft abgeholt. Die einzelnen Lehrkräfte verständigen sich untereinander, bevor sie nacheinander das Schulgebäude betreten.
- Die Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen erfolgen einem bestimmten Plan entsprechend leicht zeitversetzt, um Personenansammlungen möglichst zu vermeiden.
- Die Anzahl der aufsichtführenden Lehrkräfte morgens vor dem Unterricht sowie in den Pausen wurde stark erhöht, um den besonderen Anforderungen mit Blick auf die Wahrung des Mindestabstands gerecht werden zu können.
- Während der Pausen halten sich die anwesenden SchülerInnen in der Regel außerhalb des Gebäudes an dem ihnen zugewiesenen Sammelplatz auf (Sekundarstufe I: Schulhof bzw. Sportplatz, Sekundarstufe II: Schulgelände/Parkplatz vor dem Hauptgebäude).
- Es ist auf wetterfeste Kleidung zu achten. Der Aufenthalt im Gebäude dient nur zum Aufsuchen und Verlassen der Unterrichtsräume bzw. der Toiletten.
- Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen verbringen die Klassen und Kurse ihre Pause im jeweiligen Unterrichtsraum – Aufsicht führt in diesem Fall die unterrichtende Lehrkraft.
- Schüler der Oberstufe werden gebeten, Freistunden möglichst außerhalb des Schulgeländes oder –sofern möglich – zu Hause zu verbringen. Kapazitäten im Schulgebäude bestehen lediglich für 8 Schüler gleichzeitig im Bereich vor dem Schulkiosk. Auch hier ist unbedingt der Mindestabstand zu wahren und der Arbeitsplatz ist nach Gebrauch mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

g) Schulgebäude und Laufwegekonzept

- Das Schulgebäude wird während der Corona-Pandemie erst um 07.25 Uhr aufgeschlossen.
- Die SchülerInnen betreten das Schulgebäude erst unmittelbar vor Beginn ihres Unterrichts und verlassen das Gebäude und Gelände unmittelbar nach Ende ihres Unterrichts.
- Das Laufwegekonzept („Einbahnstraßensystem“: s. Plan unten, S. 20) ist vor, während (etwa bei Toilettengängen) und nach dem Unterricht unbedingt zu beachten. Dabei sind der Mindestabstand (mind. 1,50 m) und die vorgegebene Richtung einzuhalten.
- Der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer ist aus Infektionsschutzgründen nicht zugänglich. Gespräche mit Lehrkräften müssen anderweitig verabredet werden.
- Der Zugang zum Sekretariat ist möglich. Das Sekretariat darf allerdings nur einzeln betreten werden. Über der Theke wurde ein Spritzschutz aus Plexiglas zum Schutz der Sekretärinnen angebracht.
- Fluchttüren dürfen aus brandschutztechnischen Gründen nicht dauerhaft geöffnet sein.

h) Kontaktflächen

- Handkontaktflächen im Gebäude (z.B. Flurtüren) sollten möglichst nicht direkt berührt werden.
- Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft geöffnet und geschlossen („Kein Schüler fasst eine Türklinke eines Klassenraums an.“)
- Jede Lerngruppe bestimmt eine (!) Schüler, der die Fenster zum Lüften öffnet bzw. schließt und der die Fenstergriffe am Ende der U.-Einheit desinfiziert („Maitre de fenêtre“).



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept **am Gymnasium Petrinum Brilon** **[Stand: 13.05.2020]**



i) Hygiene, Nies- und Husten-Etikette

- Die in allen Räumen und Sanitärbereichen ausgehängten Hinweise zum „richtigen Niesen und Husten“ sowie zur „Handhygiene“ sind zu befolgen.
- Jeder Schüler wäscht sich zu Beginn der Unterrichtseinheit die Hände – natürlich unter Wahrung der Abstandregelung (mind. 1,50 m).
- Jeder Schüler desinfiziert mit bereit gestelltem Material seinen Tisch am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit.
- Aus reinigungstechnischen Gründen werden in „Corona-Zeiten“ die Stühle in den Unterrichtsräumen NICHT hochgestellt.
- Auch im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer und den Konferenzräumen finden sich überall Flaschen bzw. Tücher mit Flächendesinfektionsmittel sowie Frischhaltefolie zum Umwickeln von Tastaturen u. Ä.
- Handdesinfektionsspender gibt es im Eingangsbereich der Verwaltung sowie auf den Damen- und Herrentoiletten der Verwaltung.
- Für das Nachfüllen von Papier und Seife ist der Hausmeister zuständig. Kleinere Bestände für den Sofortbedarf sind über das Sekretariat erhältlich.

j) Sitzordnung

- Für jede Lerngruppe gibt es eine feste Sitzordnung, die in einem namentlich ausgefüllten Sitzplan festzuhalten ist.
- Die vorgegebene Sitzordnung und Anordnung der Tische wird nicht verändert.

k) Zentrale Informationsquellen der Schule

- Alle notwendigen Informationen werden Eltern und Schülerinnen und Schülern über die Homepage des Gymnasium Petrinum zur Verfügung gestellt bzw. (zusätzlich) per E-Mail versandt, sofern die Eltern ihre E-Mail-Adresse, wie von der Schulleitung erbeten, angegeben haben. Es besteht eine besondere Pflicht zur Kenntnisnahme für Eltern und SchülerInnen während der Corona-Pandemie (1x pro Tag).

l) Reinigung, Desinfektion und Lüftung

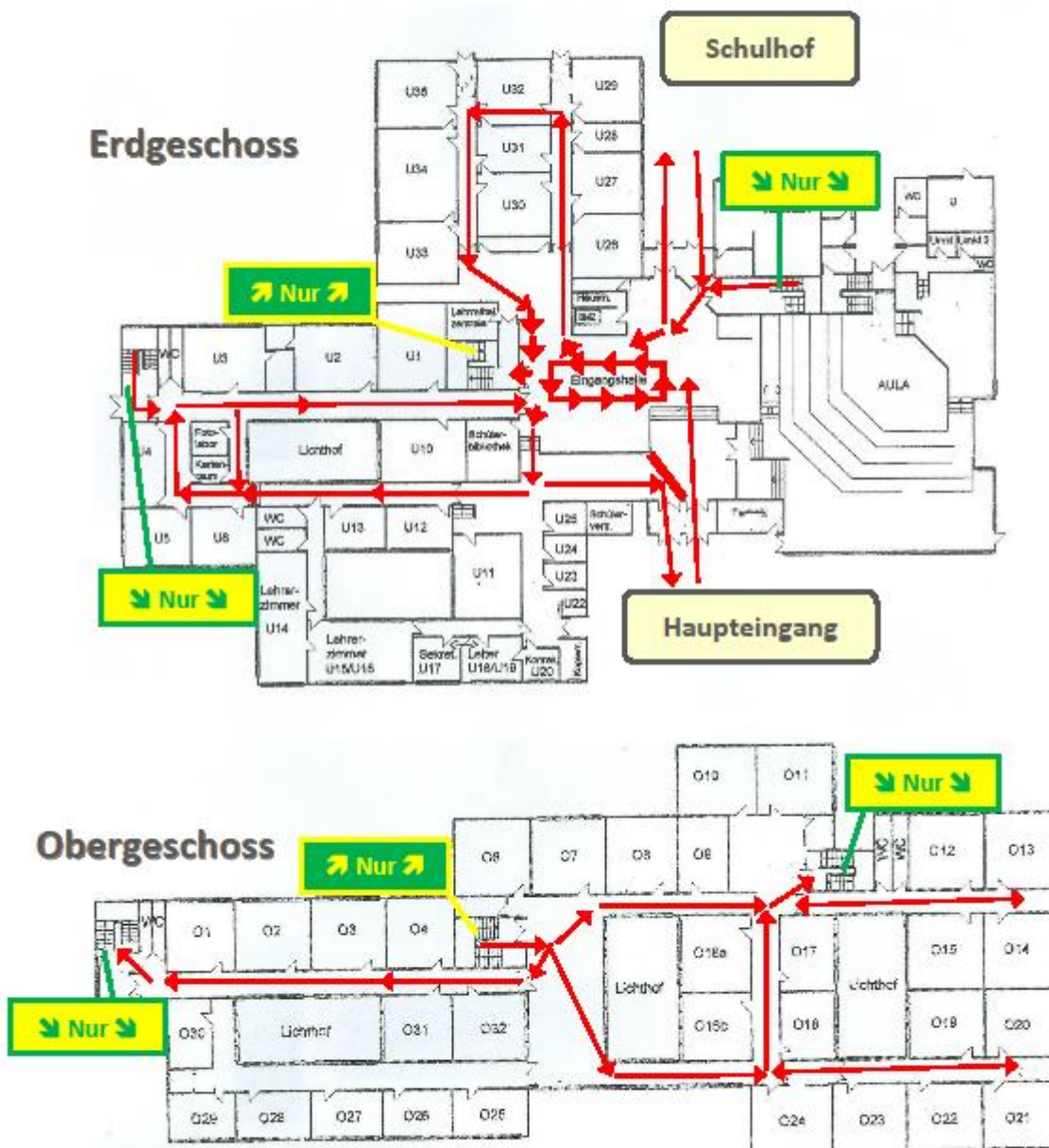
- Das Schulgebäude inklusive der Unterrichtsräume wird während der Corona-Pandemie arbeits-täglich gemäß den Empfehlungen des MSB und anderer Institutionen vom 07. Mai 2020 gereinigt und desinfiziert (Flächendesinfektionsmittel: Desifor forte oder Desifor one).
- Dabei wird das aufgrund der PCB-Belastung ohnehin erhöhte Reinigungsintervall des Schulgebäudes (5x pro Woche) beibehalten und um eine tägliche Desinfektion der zentralen Handkontaktflächen im Gebäude (Tische, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter) ergänzt.
- Da tägliche Zwischenreinigungen organisatorisch nicht realisierbar sind, wird kein Unterrichtsraum pro Tag von mehr als einer Lerngruppe belegt.



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept am Gymnasium Petrinum Brilon [Stand: 13.05.2020]



Laufwegkonzept Petrinum Laufwegrichtungen am Gymnasium Petrinum ab 23.04.2020





Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
am Gymnasium Petrinum Brilon
[Stand: 13.05.2020]



12. Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

- DVG Deutsche Veterinärmedizinische Geschäftsstelle
Friedrichstr. 17
35392 Gießen
Tel.: 0641 24466,
Fax: 0641 25375
www.dvg.net (Abruf: 02.04.2015)
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Josef-Wirmer-Str. 1-3
53058 Bonn
Tel.: 0228 9188-5
Fax: 0228 9188-990
Email: info@dvgw.de
- IfSG Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist
- LMHV Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929) geändert worden ist
- VAH Verbund für angewandte Hygiene

Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei:
mhp-Verlag GmbH Vertrieb
Marktplatz 13
65183 Wiesbaden
oder online unter www.vah-online.de (Abruf: 01.04.2015)

Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und Merkblatt GUV-R 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ zu beziehen bei:

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Salzmannstraße 156
48159 Münster
Tel.: 0251 2102-0
Fax: 0251 2102-264
www.unfallkasse-nrw.de (Abruf: 01.04.2015)



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
am Gymnasium Petrinum Brilon
[Stand: 13.05.2020]



Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention GUV –
VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf>

(Abruf:01.04.2015)

aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013.

Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar:

www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen_in_grosskuechen_speisen_sicher_zubereiten-186725.html (Abruf: 01.04.2015)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sauber is(s)t gesund. Hygienische Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009.

Als Download verfügbar unter:

http://www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/53/pdf/broschuere_sauber_isst_gesund.pdf (Abruf: 01.04.2015)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kopfläuse... was tun?

Als Download verfügbar unter:

http://www.bzga.de/botmed_60020000.html (Abruf: 01.04.2015)

Bundesinstitut für Risikobewertung

Postfach 12 69 42

10609 Berlin

Tel.: 030 18412-0

Fax: 030 18412-4741

www.bfr.bund.de (Abruf: 01.04.2015)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4566-0

Fax: 0211 4566-388

Email: Poststelle@mkulnv.de

www.umwelt.nrw.de (Abruf: 01.04.2015)



**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
am Gymnasium Petrinum Brilon**
[Stand: 13.05.2020]



Robert Koch-Institut (RKI)

Ratgeber für Ärzte

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/merkblaetter_node.html

(Abruf: 21.01.2015)

Ansprechperson im LZG.NRW

Tanja Stichel

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0251 7793-4268

E-Mail: tanja.stichel@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-
Westfalen Von-Stauffenberg-Str. 36, 48151
Münster

Telefon 0251 7793-0 Telefax 0251 7793-4250

poststelle@lzg.nrw.de